

Letzte Telegramme.

Berlin, 2. Nov. Ein Telegramm aus Jerusalem vom 1. Nov. abends meldet: Im Anblich an die Beerdigung der Dormition de la Vierge besuchten keine Majestäten am Montag nachmittag das Grab Davids, eines der größten moslemischen Heiligtümer, das Concilium sowie das armenische Patriarchat. Abends fand bei den Majestäten größere Tafel, wobei die türkischen Behörden geladen waren, und später eine Vereingung eines großen Theils der hier anwesenden deutschen Landeleute statt. Dienstag früh besuchten die Majestäten zu Pferde den Delberg, Gethemane und Bethanien, nachmittags das jüdische Bethanien. Das Verhalten der Majestäten ist vortheilhaft. Ebenso ist das ganze Gelingen.

Jerusalem, 2. Nov. Bei dem Durchzuge durch die Tempelkerleionie dankte der Kaiser für den Empfang seitens der Kolonie, welche geistig hätte, wie man dem deutschen Namen Achtung und guten Willen verschaffen könne und die Fehler wieder fruchtbar mache. Der Kaiser theilte auch sein Telegramm an den Kaiser von Mexiko mit, daß er seine Landeleute in Mexiko und Japan in gutem Wohlsein angestraft habe, die ihn gebeten hätten, ihn den König zu grüßen. Der Kaiser fuhr dann fort:

Nur das ist selbster als die andern, weil ihr in der nächsten Umgebung der heiligen Stätte wohnt und immer wieder neue Antriebe zum Guten schöpfen könnt. Ich hoffe, daß die Augenblicke, so auch in Zukunft die freundschaftlichen Beziehungen zum ottomanischen Reiche und insbesondere die Freundschaft zwischen dem Sultan und mit dazu dienen wird, eure Anträge auch zu erledigen. Wenn irgendeiner von euch meines Schutzes bedarf, so bin ich da, und er kann sich an mich wenden, welcher Konfession er auch angehört mag. Euerfreundliche Hilfe ist das deutsche Reich auch in seinem Angehörigen im Anblich nachhaltigen Schutzes zu gewähren.

Paris, 2. Nov. Der „Gaulois“ heißt der Kaffationshof wieder, bevor er amtlich einen Einblich in die geheimen Aktenstücke nehme, über die Folgen einer etwaigen Instruktion im Klaren sein. Die Akten seien bisher aus drei Gründen geheim gehalten worden: 1. hätte eine Veröffentlichung im gegebenen Zeitpunkt ernstliche diplomatische Verwicklungen herbeiführen; 2. würde die Organisation des französischen Spionagenbureaus auf das schwerste darunter leiden und 3. würden sehr hochgehaltene Persönlichkeiten dadurch compromittirt, deren festsichere Intervention in der Durchforschung geheim gehalten werden müßte.

Die Meinung der Kaiserin erhebt Einspruch gegen die Idee der Klärung der Sache, die eine Entziehung für Frankreich wäre. „Inwiefern erklärt der Kaiser“ wäre Wahrscheinlich, daß das wegen einer Weltreise angufanden Viel meidet im „Siegel“ Marchand habe sich nachher endgiltig verlassen.

Belgrad, 1. Nov. In der durch den Grafenbenenewachten der Hofe überreichten Note erklärt die kaiserliche Regierung, falls ihrem Verlangen auf Hinzuziehung eines kaiserlichen Delegierten in der Untersuchung wegen der im Vizekönig Kojima verübten Gewaltthaten nicht stattgegeben würde, so müßte die Regierung sich mit einem Memorandum an die Großmächte wenden, um die Sachlage betreffend der durch die Armaten verübten Gräueltathen klarzulegen.

Vorträge über das Väterliche Geschlecht.

(Gehalten in der Universitäts- am 20. October 1893.) Bereits im letzten Vortrage hatte Herr Prof. Sed die Probleme zu besprechen begonnen, die sich bei einer Mehrzähl von Erben ergeben. Das Verhältniß der Miterben untereinander und der Nachlass an dem Nachlass ist im Anblich an die Grundrechte der Väterlichen und an das präsumtive Recht geregelt (§ 2038). Am wichtigsten ist die Sache von der Befugung der mehreren für die Söhne. Hier ist ein Unterschied zwischen gemeinschaftlichen Nachlassverhältnissen und Sonderständen, d. h. Sondervermächtnissen und auflösen, mit denen nur einer unter ihnen befaßt ist, zu machen. Die erste Gruppe ist zweifellos zu denenden. Einmal ist entsprechend der Selbstverwaltung (§ 2038) die Eigentümlichkeit der Miterben insbesondere an dem nicht gerichtliche Nachlassverwaltung vom Kontur für den einzelnen Erben (§ 2032). Das wichtigste Mittel, seine Haftung zu beschränken, ist dem Einzelnen allein nicht zugänglich, sondern nur allen zusammen. Dafür hat er den besonderen Vortheil des § 2059: Ist ungetheiltes Nachlass bracht er aus seinen Erbtheilenden keine Nachlassschulden zu bezahlen. Dies ist jedoch nicht etwa so lange, bis auch das Miterbe vertheilt ist (so Erben), sondern bei partieller Aufhebung der Erbschaft haftet er mit dem Empfänger, wie er in über selbst auch Selbstverwaltung hat. So dann tritt nach der Theilung selbständige Haftung (§ 2059) ein, außer in den Fällen der Erbschaftsübernahme (§ 2060) und der Aufhebung einer unbekanntem Forderung durch privates Aufgebot (§ 2061).

Die Behandlung der zweiten Gruppe, der Sonderständen, ist recht zweifelhaft. Liegt etwa für den besetzten Miterben Überwindung vor, so muß er des § 1992 sich bedienen, da § 2058 hier nicht Platz greift und es einen Kontur über einen Erbschaft nicht gibt. Auf Befriedigung aus dem ungetheilten Nachlass zu lassen, hat der Sondergläubiger kein Recht; § 2059, 2 giebt ihm kein solches Recht, sondern legt es als anderweitig bestehend voraus. Feinlich kann dieser Gläubiger sich nur an den Nachlassgläubiger seines Schuldens stellen, event. sich im überwinden lassen. Somit hat er, ehe sein Schuldner in der Selbstverwaltung seines Nachlasses gelangt ist, kein Mittel des Zugriffs.

Die Lehre des § 2061 von der Kollation (Anrechnung der Kinder unter einander wegen Vorempfanges) stimmt wesentlich mit dem dreifachen Recht überein. In § 2050, 3 ist eine Abweichung. Wenn der Erblasser, der ein Kind angeschlossen hat, durch eine Schenkung an ein zweites schon bei seinen Lebzeiten eine Ausbezahlung beabsichtigt will, so wäre es unrichtig, das erste Kind konfekt zu lassen, das zweite nicht. Offenbar ist die Praxis zu der Auslegung, diese Schenkungen werden nicht anzurechnen, deren Konfektionspflichtigkeit ausdrücklich anerkannt wurde. § 2056 ist von einer nicht sehr wohlwollenden Kritik nicht ausgenommen worden. Inwiefern liegt hier ein Widerspruch vor? Demnach ist im folgenden Fall der Erblasser hinterläßt ein Kind A, von einem verstorbenen Kinde die Güter X und Y, die Erbschaft beträgt 28,000, Y hat eine Ausbezahlung von 12,000 empfangen. Ohne den Vorempfang würde A 20,000, X und Y je 10,000 bekommen. Nach § 2056 soll nun nicht etwa A und X je 14,000 bekommen, das wäre ungerecht, während doch der Werth der Summe und der Erbschaft des Y außer Anblich bleiben sollen. Wieviel bekommen nunmehr A 14,000, X und Y je 7000. Da aber die 7000 des

Y außer Anblich bleiben sollen, so sind sie eben nochmals unter A und X zu theilen: Dem A fallen noch 7/1000 zu, im ganzen also 18,667, dem X noch 7/1000, im ganzen also 6,333.

Als Rechtsmittel des Erben kennt das ÖB. den aus dem präsumtiven Recht übernommenen, aber auch auf Legitimation des Testamentserben dienenden Erbschein (§ 2353 ff.) und den an die hereditas potius des gemeinen Rechts angelehnten Erbschaftsakt (§ 2318 ff.). Doch ist der öffentliche Erbschein des ÖB. durch § 2366 wesentlich beschränkt; Forderungen, die der Erblasser selbst begründet, entfallen nicht gegen den wirklichen Erben. Vermehrt er also ein Haus, so hat der Miterbe nur gegen den Präsumtiven eine Forderung, wiewohl es doch für den Miterbe von entscheidender Bedeutung wäre, sich gerade den Hauseigentümer zu verpflichten. Bei dem Erbschaftsakt sind die Grundzüge für die Haftung des Befugten der Gebote aufzuzählen (§ 2318 ff.). Die Haftung (§ 2318, 2029-2031). Hiermit faßt auch der iug. possessor pro possessore, § 2. Der Vormund eines angeblich Erb gewordenen Kindes, oder wer sich für einen Verstorbenen ausgegeben und dessen Vermögen in Verwaltung genommen hat, auf Nachlasslegung und Vererbung im ganzen belangt werden. Damit verbleibt sich Strauß's Vorwort, daß für solche Fälle keine Unterstellung gegeben ist.

In kurzen Worten behandelte der Vortragende Johann den Erbschaftsakt, dessen Wirkung (anders als im präsumtiven Recht) lediglich eine Obligation ist. Doch der Käufer für die Schulden ist nicht § 2392, 2393) entspricht dem allgemeinen Grundabz des ÖB. 419.

Die Vorlesung wandte sich weiter der Darstellung der gesetzlichen Erbfolge zu, die — vom geltenden Recht erheblich abweichend — auf der als deutschrechtlich angelegenen Varentenordnung beruht. Varenten-Beziehungen der durch den nächsten nachfolgenden Stammtater verbundenen, einbl. dieses Stammtaters. Inwiefern der ersten drei Varenten ist, dabei die Stammtatstellung mit voller Konsequenz durchgeführt, in der dritten entbehrt die Erbesehe (§ 2028). Als Nichtverwandte erben der Ehegatte, dessen Rechte dem Varentenlichen Landrecht gegenüber noch geltend (§§ 1921-1934) und der Varenten (§§ 1935-1936) verbleiben. Die Vererbung des Erben durch Rechtsnachfolge kommt in dreierlei Form im ÖB. vor: Das Testament ist einseitig, der Erbvertrag zweiseitig; Nachlass, während das gemeinschaftliche Testament unter Ehegatten als Mittelform angesehen werden muß. Das Testament ist das einzige einseitige Rechtsgefährt von Todes wegen, eine Verfügung über den Nachlass ist ihm nicht wesentlich, es kann Bestimmungen über Vormundhaft oder eheliches Güterrecht enthalten. In der Form ist eine grundlegende Neuerung vom Nachlass beschließen worden. Neben das öffentliche Testament ist als ordentliche Testamentform das holographische Privatentgelt gefügt, d. h. von dem Erblasser unter Angabe des Ortes und Tages eigenhändig geschriebene und unterschriebene Erklärung (§ 2231-22). Es ist also von äußerster Einfachheit und Bequemlichkeit und bietet zudem die größte Sicherheit vor Fälschungen. Auch ist es eine bestimmte Schrift oder Sprache nicht gebunden, sondern gerade die Sprachregeln beim öffentlichen Testament durch §§ 2244-2245 nicht sehr glücklich abgemessen. Eine Verfügung über den Nachlass und Unterfertigung eines Privatentteltes, die die Intention (§ 2245) und die Unterschrift (§ 2259), die auch dem Erben selbst obliegt, fehlen. Nichterfüllung dieser Pflicht macht nach Strauß-ÖB. 274 strafbar. Da die Erklärung des Privatentteltes keine Vorbedingung der Erbfolge ist, so wird diese auch aus einem veränderten Testament erfüllt, falls nur kein Inhaltserweislich ist, formell richtig ist. Die Form ist aber nicht als holographisches allig. Wie steht es aber mit einem dotierten und unterschriebenen Konzept?

Die Lehre von der Aufhebung letztwilliger Verfügungen (§ 2254 ff.) bietet besondere Schwierigkeiten bei der Verfügung (§ 2254 ff.). Gültiger Widerruf erfolgt ebenfalls durch gemeinschaftliche Verfügungen der Erben, durch selbst Ehegatten. Wenn aber nur einer mit Zustimmung des anderen vermindert, so müßte bei wörtlicher Vergebung die Zustimmung gerichtlich oder notariell erklärt sein.

Was den Inhalt der Verfügung angeht, so geht das ÖB. nicht von der Freiheit des Testaments aus, sondern der Erblasser kann nur bezwecken, eine Verfügung über den Nachlass zu treffen. Der mögliche Inhalt ist abschließend durch §§ 1937-1940 begrenzt, die über treter Interpretation bedürfen. Wenn jemand gültig Verwandten ein Recht auf Zutritt zur Lebenshalle zugewendet, so wäre das, wenn man am Wort haften, weder vermögenslos noch Verfügung, und somit eben deswegen, weil der Erblasser jenen Verwandten ein Recht darauf geben wollte, unzulässig!

Universitäts- und Hochschulnachrichten.

e. Halle, 2. Nov. Zu Mitgliedern der medizinischen Fakultät sind am 29. d. hiesigen Friedrich-Wilhelms-Universität für 1893/94 sind ernannt worden: Prof. Dr. Berentz, Siebentzeder Prof. Dr. Fraenkel. Zu Examinatoren für die anatomische Prüfung Prof. Dr. Noyz, für die physiologische Prüfung Prof. Dr. Bernheim, für die Prüfung in der vaterländischen Anatomie und in der allgemeinen Anatomie Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Oberst, für die chirurgisch-ophthalmologische Prüfung — in der Geburtshilfe Prof. Dr. von Brannan und Privatdozent Dr. Quasler, in der ophthalmologischen Facht Geh. Med.-Rath Prof. Dr. von Hüffel, für die medizinische Prüfung die Geh. Med.-Rathe Prof. Dr. Weber und Hilg sowie Prof. Dr. von Wiering; für Anatomologie Prof. Dr. Kornrad; für die geburtsärztlich-gynäkologische Prüfung Geh. Med.-Rath Prof. Dr. Heßing und Prof. Dr. von Heff, für die Prüfung in der Hygiene Prof. Dr. Fraenkel; für die anatomischen Prüfungen unter Vorsitz des Prof. Dr. Bernheim die Professoren Dr. von Brannan, Dr. Kornrad und Privatdozent Dr. Koenner.

h. Halle, 2. Nov. Die Kaiserliche Leopoldinisch-Dalmanische Akademie der Naturforscher hat in ihrer Session für Wintersemester und Geologie als Mitglied aufgenommen. Hans Soefer, Professor der Mineralogie an der Universität Gießen, und Dr. I. F. Bergemann (Stettin), Redacteur der österreichischen Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen, Redacteur des berg- und hüttenmännischen Jahrbuchs für die k. k. ungarischen Leoben und Privatrat und die hiesig ungarische Bergakademie Sedmänn.

Berliner Börse vom 2. November.

(Fernsprechnachricht der Saale-Ztg.) Von der Fondsbörse. Die Börse setzte bei behaupteten Kursen ein bei fester Grundtendenz, zusammenhängend mit der londoner Meldung des „Daily Telegraph“, die Feschooda-Angelegenheit betreffend. Doch hielt sich die Spekulation im ganzen zurückhaltend, den Gang der westlichen Börsen abwartend. Gut gefragt waren heimische leitende Banken. Die Steigerung in Diskonto-Kommandit brachte man in Zusammenhang mit den in Gemeinschaft mit einer Bankfirma in Hannover übernommenen Posten Hannoverscher Portland-Cementarbeiten angeblich zum Zwecke der Einführung an hiesiger Börse. Montanwerte waren anfangs ungleichmäßig, später theilweise gebessert. Da an den belauert, in Trassen auf Wien gebessert; Oel und Petroleum-Lieferanten Ostpreussen anziehend; Hamburger Packfahrt auf Verkehrssteigerung fest; Lavelco schwächer; Amerikaner und Canada schwankend;

Fonds träge. In der zweiten Vorstands leitende und Mittelbanken weiter fest; Northern (Eisenort); Montanwerte gut gehalten.

Kursnotierungen

Table with columns for Bank-Aktionen, Kursnotierungen, and Deutsche Fonds-u. Staatspap.

Table with columns for Anleihen, Deutsche Fonds-u. Staatspap., and Anleihen.

Table with columns for Eisenbahn-Stamm-Aktion, Wechsel, and Schluss-Kurse.

Table with columns for Eisenbahn-Stamm-Aktion, Wechsel, and Schluss-Kurse.

Table with columns for Eisenbahn-Stamm-Aktion, Wechsel, and Schluss-Kurse.

Table with columns for Eisenbahn-Stamm-Aktion, Wechsel, and Schluss-Kurse.

Table with columns for Eisenbahn-Stamm-Aktion, Wechsel, and Schluss-Kurse.

Table with columns for Eisenbahn-Stamm-Aktion, Wechsel, and Schluss-Kurse.

Diese Woche Sonnabendziehung! Metzger Dombau-Geldlose à 3 Mk. 30 Pf.

200,000 Mark, 6261 Geldgewinne, Haupt-treffer 50,000, 20,000, 10,000 Mark u. s. w.
 LOOSE à 3 Mk. 30 Pfg. (Porto u. Liste 20 Pfg. extra) sind noch zu beziehen durch **F. A. Schrader**, Haupt-Agentur, Hannover, Gr. Packhofstr. 29.

In Halle zu haben bei: **Schroedel & Simon** (Martin Schilling), Gr. Ulrichstrasse 50.

Lebensversicher.-Gesellschaft zu Leipzig

(alte Leipziger) am Gegenfäßigkeit gegründet 1830.

Versicherungs-Gesamt:
 70 973 Personen und 534 Millionen Mark Versicherungssumme.
 Vermögen: 166 Millionen Mark.
 Gezahlte Versicherungssummen: 113 Millionen Mark.
 Dividende an die Versicherten für 1898
42% der ordentlichen Jahresbeiträge.

Die Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig ist bei ämstlichsten Versicherungsverordnungen (Anwartschaften dreijähriger Policen) eine der größten und billigsten Lebensversicherungs-Gesellschaften. Alle Heberhöfische fallen bei ihr den Versicherten an. Frühere Auskünfte ertheilen auch die Gesellschaft, sowie deren Vertreter

Hugo Klauke, Halle a. S., Martinstr. 11,
Hugo Grotius, Steinweg 52.



Die ächten Carl Koch'schen

Psannfuchen
 und
Startoffelringel

mit Vanillezuck und den feinsten Fruchtfüllungen, sowie eine reiche Auswahl geschmackvoller

Torten

und **Audenauschnitte**

empfehlen täglich frisch

Carl Koch,
 Serrnstraße Nr. 1.
 Fernsprecher 531.

Grosso Modelle Weltausstellung
 Chicago 90.

Goldene Medaille Hygienische
 Weltausstellung London.

W. Benger's Normal Wool System
 W. Benger Söhne
 STUTTGART

Rein
 Prof. Dr. G. Jaegers Woll-
 Alleiniger concessionärer Fabrikant:
W. Benger Söhne in Stuttgart.
 Depôts in allen grösseren Städten.

Asthma und Lungenleiden.

3717 E. Der 62 Jahre alte Zimmermeister F. Sch. in S. schilbert in feinem an mich gerichteten Schreiben seinen Zustand ungefähr so: „Ich habe kürzlich Asthma an sich und bin langweilhaft. Die Stufenstufen treten periodisch auf, dabei wird mir die Brust zu eng, die Nerven und Lufttröhren sind so verklebt, daß es beim Atmen weilt wie Drahtseil. Tag und Nacht muß ich in der Bett liegen; des Nachts reist mich der Schlaf bis zum Ersticken. Der Schlaf ist nicht wie Vogelien, ist deshalb sehr schwer abzurufen. Solche Anfälle halten 8-10 Tage an und kommen jeden Monat wieder.“

Er bittet mich um Rath und Hilfe. Wer einen Begehr hat, wie schlimm ein Mensch davon ist, der demnach zu leiden hat wie dieser Zimmermeister, der mich auch beherren können, wie groß die Freude ist, wenn ich von solchen Bedauernswerthen die Nachricht erhalte, daß ich meine Kurmethode glänzend bewährt hat, und wird ich nicht über „marxschreibende Melange“ ärgern, sondern ich mit mir freuen. Deshalb will ich auch den an mich gerichteten Brief des Herrn Zimmermeisters, den ich etwa 1 1/2 Jahr später erhielt, hier im Vorkauf folgen lassen. Derselbe lautet: „Ich werde meinen unglücklichen Dant aus. Ueber 14 Jahre habe ich vergeblich gelitten, jedoch ist fast ausgenug gekommen bin. Mein Arzt hat mich von dem Nahrungsbereich, alle Nahrungsmittel unanständig. Mein Zimmergewerbe habe ich 30 Jahre betriebe und 12 Kinder mußten davon leben. Diese haben viel gebraucht. Das Geld hat mich vor 10 Jahren wegen Krankheit aufgeben müssen. Heute bin ich 62 Jahre alt und bin bereit mein Geschäft wieder auf neue anzufangen. Durch Ihre Verathung bin ich wieder arbeitsfähig und gesund gemacht. Am April d. J. habe ich mich auf die Feldarbeit begeben und habe mit einem Pferd von früh bis abends geackert und alle Wirtschaftsbetriebe gemacht, den ganzen Monat hindurch. Jetzt bin ich mit der Jagd beschäftigt. Bei Tagesanbruch bin ich schon im Walde und spät am Abend komme ich erst nach Hause.“

Ich gestatte Einsticht in die Originalbriefe, die den Beweis für die volle Mächtig aller von mir veröffentlichten Kurverfolge geben.

Bei beständiger Constanzion wolle man die Feldarbeit begeben mit Angabe, ob die Hilfe fast sind, einenden an **Weidhaus**, Poststraße Nr. 216 in Niederböhmig, Bez. Dresden, Post- und Bahnstation Köpzigentoda.

Siphon - Bier - Versand

Paul Dänhardt.

Halle a. S. Fernspr. 919 * Großer Berlin * Fernspr. 919



empfehlen:
 pr. Krug 5 Str.-Zub.
Feinstes dunkles Tafelbier
 Lagerbier 1.50
Feinstes Tafelbier
 nach Bitter- 1.50
 nach Münche- 1.75
Münchener Bürgerbräu.
 Bürger-Bräuhaus München 2.50
Culmbacher Petzbräu la. Qual. 2.50
Original Pilsner Bürger-Bräuhaus 3.-
Größte Haltbarkeit des Bieres.

Bei Familien-Bestellungen 20 % im Danke da Stelle.
 D. R. P. Nr. 92682. Lieferung frei Haus ohne Fracht.

Für Händler offerirt zum Besuche in Hannover billigt zur prompten Lieferung:

Lützendorfer Brikets

von vorzüglichster Qualität und nur wenig Asche hinterlassend, ab Station Lützendorf der Merseburg-Mühlener Bahn, ferner von Döhring's Grube-Gas, Breites und gut trockene Kohlenstücke ab Station Lützendorf der Merseburg-Landschäfer Bahn.

Dörstewitz-Rattmannsdorfer Braunkohlen-Industrie-Gesellschaft,

Halle a. S., Dorstewitzstr. 18.

WADI-KISAN

reiner schwarzer Thee von
Onno Behrenses, Holl., Norden.
 vorzüglichste preiswerthe Marken.
 1/2 kg von M. 2.- bis M. 6.-
 Niederlagen in Halle a. S. bei **Julius Bethge**,
 A. Krantz Nachfgr.

Ein Transport von 25 Stück
 4- und 5-jähriger Arbeitspferde
 steht bei uns von heute ab zum
 Verkauf.

Gebr. Strehl, Merseburg.

Allen Hustenkranken

sowie allen an **Katarhen des Kehlkopfes** und der **Lungen** Leidenden seien angelegentlich empfohlen:

Fay's ächte Sodener Mineral-Pastillen

ein Haus- und Heilmittel ersten Ranges gewonnen aus den bewährten Mineralquellen des weltberühmten Bades Soden a. T.

Zeugniss.
 Ich gebrauche Ihre Fay's ächten Sodener Mineral-Pastillen gegen **Laryngitis** auf meinen Touren selbst schon längere Zeit.
 Dr. med. G. in N.
Preis 85 Pfg.
 per Schachtel.

LANOLIN

Kohlende-Cream

LANOLIN

Unverbraucht als Schönheitsmittel und zur Hautpflege.

Nur echt mit Marke Pfeilring In den Apotheken und Drogerien.
 In Dosen à 10, 20 u. 50 Pfg., in 7 when à 10 u. 50 Pfg.

Verein zur Förderung der Kunst

(Zweigverein Halle), bezweckt Pflege und Förderung der Kunst und des Kunstsinns, am liebsten durch:

- a) Vorträge aus dem Gebiete der Literatur, Kunst, bildenden Künste.
- b) Bekanntmachung mit geeigneten neuen Kunstausstellungen.
- c) Beobachtung und Förderung betriebl. Kunstlebens.
- d) Kunstfeste.

Am Wintersemester 98/99 finden zwei Kurze Feste und zwar werden sprechen über:

1. „**Geistliche Kunst**“ — Herr Prof. Dr. Robert Sonntag 12 bis 1 1/2 Uhr im Auditorium des archaisch-logischen Museums (verbunden mit Führung durch die Kunst-Sammlungen).
2. „**Einführung in das Verhältniß klassischer und moderner Kunstwerke** durch Analyse und praktische Aufgaben“ Herr Com. pes de la Porte Sonntag 11 bis 1 1/2 Uhr im Saale des „Niederschloß“ (werthvolle Werke, die in der laufenden Saison zur Ausführung gelangen, werden besonders berücksichtigt).

Zutritt nur für Mitglieder und Familien.

Die Mitgliedschaft wird erworben durch 12 Mk. Jahresbeitrag für Studierende und Familienangehörige.

Das monatlich zweimal ercheinende Vereinsorgan: „**Kunstwart**“, Rundschau über Dichtung, Theater, Kunst und bildende Künste (Verleger Herr. Döhring, Hannover) wird den Mitgliedern gratis geliefert. Entlang Anmeldungen erbeten an die Geschäftsstelle des Vereins zur Förderung der Kunst, Halle, 25, p. 1.

Krieger-Verein zu Halle a. S.

Sonntag den 6. November cr. von Abends 7 1/2 Uhr ab findet im Neuen Theater eine Vereinsfeierlichkeit, bestehend aus

Concert, Theater und Ball.

Einlaßkarten zum Concert und Theater für einzuflühende Gäste sind bei den Vereinstischenern Kamerad Schone, Gr. Wallstraße 9, Soppe, Mühlentstraße 2 u. Gieseler, Nicolaitstraße zum Preise von 25 - 4 in Empfang zu nehmen.

Der Vorstand.
 J. A. Fischer, Vorisiger.

Artillerie.

Sonnabend den 5. Nov. Abds. 8 Uhr **Monats-Versammlung** im Vereinslocale „Reichs-Anstalt“.

Tages-Ordnung:

1. Abführung der fälligen Beiträge.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Bericht über den am 16. October festgesetzten Abordnungsentwurf.
4. Anmeldung der Kinder zur Weihnachtsgesellschaft. (Die Anmeldung muß in dieser Versammlung unbedingt erfolgen. **Spätere Anmeldung, können nicht berücksichtigt werden.**)
5. Verschiedenes.

Die von den Kameraden gefamleten Ginnrensbücher sind in dieser Versammlung ebenfalls abzulieren. Um allseitiges Ergehen der Mitglieder erucht **Der Vorstand.**

Donnerstag, 3. Nobbr. Abends 8 Uhr Monats-Versammlung

im Vereinslocale „Reichs-Anstalt“. Tages-Ordnung der Jahrsrückz.

Männer-Turn-Verein.

Die gemeinsamen Turnübungen der Mitglieder u. Jugendturner finden am Freitag und Freitag Abend von 8 - 10 Uhr in der Turnhalle Charlottenstraße 15 statt.

Donnerstag Abend von 8 - 10 Uhr Turnen der Mitglieder. **Anmeldungen** werden entgegengenommen in der Turnhalle und von den Herren Civil-Ingenieur Adreiter, Schulstr. 12, Schneidermeister, Köbische Str. 4, Uhrmacher, Photograph Herber, Alter Markt 1 u. Turnlehrer Köppler Brande'sche Stiftung.

Gabelberger'scher Stenographen-Verein.
 Donnerstag 8 Uhr Abends Sitzung im Sport-Hotel, Gr. Steinstraße.

Poststrasse 5. **„Zum Schultheiss“** Poststrasse 5.

Ausschank der Schultheiss' Brauerei Act.-Ges.
Berlin-Dessau.

Frühstücks-Stamm
 von 9—12 Uhr
 in reicher Auswahl
 à 30—40 Pf.

Grosser Mittagstisch
 von 12—3 Uhr:
 Suppe, 2 Gänge nach Wahl u. Butter u. Käse
 à Gedeck 1 Mk.,
 im Abonnement 75 Pf.
Einzelgerichte zu kleinen Preisen.

Reichhaltige Abendkarte
 und **Stamm** von 6 Uhr ab
 in grosser Auswahl
 zu kleinen Preisen.

Speisesaal I. Etage, grosses und kleines Vereinszimmer mit Pianino.
Stets frischer Anstich von Schultheiss' Märzen und Schultheiss' Versand.
 Inh.: **P. Kerschowsky, Koch u. Restaurateur.**

Wohlthätigkeits-Concert

veranstaltet vom Bürgerverein für städtische Interessen
 am
Besten der Halle'schen Feriencolonien
 angeführt vom verstorbenen Stadttheater-Orchester unter Direction
 des Herrn Kapellmeisters **Moritz Grimm**
 und gütiger Mitwirkung der Damen **Ottile Wiesner** und **Joseph Fanta**
 und des Opernsängers **Herrn Joseph Fanta**
 vom hiesigen Stadttheater.
Donnerstag den 10. November Abends 9 Uhr
 im **großen Saal der „Kaisersäle“.**
Programm.
 1. Overture zur Oper „Lindbäum“ von H. Wagner.
 2. Arie a. d. Oper „Der Prophet“ von J. Menzies, gesungen von
 Fräulein **Ottile Wiesner** mit Orchesterbegleitung.
 3. Arie a. d. Oper „Auch Schilling“ von S. Mayr, gesungen von
 Herrn **Joseph Fanta** mit Orchesterbegleitung.
 4. L'Arlesienne, Orchester-Suite von G. Bizet.
 5. Overture zur Oper „Till“ von G. Hoffm.
 6. Rieder, gesungen von Frau **Ottile Wiesner** mit Klavierbegleitung:
 a. Ueber den Bergen von Fr. Dieck.
 b. Tanz von Fr. Dieck.
 c. Klänge, Klinge nicht, Bänder von H. Rubinstein,
 d. Zum Herbst von Rob. Franz.
 7. Der Todtentanz, symphonische Dichtung von Saint-Saëns.
 8. Rieder, gesungen von Herrn **Joseph Fanta** mit Klavierbegleitung:
 a. An die Veger von Fr. Schubert,
 b. Venus von G. Kallias,
 c. Kommt mir wandeln zusammen“ von P. Cornelius.
 9. Marsch Nr. 2 von Liszt.
Eintrittskarten:
 Saal numm. 1. A. Saal numm. 75. J. Gallerie 50 J sind in den Musik-
 handlungen der Herren **H. Rothau, Gr. Steinstraße 14 u. R. Koch,**
 Buchhändler, 20. sowie in der Buchhandlung von **Otto Handel, Markt 24**
 und **Abends an der Scala zu haben.**
 Der Concertfiscus ist von Herrn **Commerzienrath Blüthner**
 freundl. zur Verfügung gestellt.

An unsere Mitbürger!

Zum Besten unserer Feriencolonien beschäftigen wir, von dem uns
 gütigst von Herrn Director **Nichard's** bewilligten verstorbenen Stadt-Theater-
 Orchester unter Leitung des Herrn Kapellmeisters **Moritz Grimm** und
 freundlicher Mitwirkung der Damen **Ottile Wiesner** und **Joseph Fanta**
 und des Opernsängers **Herrn Joseph Fanta** vom hiesigen Stadttheater.
Donnerstag den 10. November er.
im oberen Saal der Kaisersäle
ein großes Concert
 zu geben.
 Alljährlich wächst die Zahl der bedürftigen Kinder, die einer Erholung in
 den Ferien-Colonien dringend bedürfen und immer kann nur eine kleine
 Anzahl unter den Vielen ausgewählt werden, viele andere mühen infolge
 mangelnder Mittel anzusehen. Und doch wirken gerade die Ferien-
 colonien so außerordentlich segensreich. Der kurze, mehrwöchentliche Aufent-
 halt in gesunder freier Luft, gute Nahrung und Körperpflege sind oft im
 Stande, den inangewöhnlichen Organismus der Kinder so zu kräftigen, daß er sich
 wieder allein über alle Schwermühen hinwegsetzt. Es muß aber diese Wohl-
 that noch viel mehr Kindern als bisher zugänglich gemacht werden.
 Da hat es der Bürgerverein für seine Pflicht erachtet einzutreten und
 richtet nun einen Versuch an die Besen unserer Wälder, hier mit
 einzutreten und zu helfen. Jeder soll sein Scherlein dazu beitragen.
 Zu diesem Zweck haben wir das obgenannte Concert veranstaltet und
 bitten um recht rege Theilnahme.
Der Bürgerverein für städt. Interessen.

Handwerker-Meister-Verein.

Freitag den 4. Nov. Abds. 8 Uhr Hotel „zur Tulpe“.
 1. Fortsetzung einer Ansprache von Gegenständen der völkerverständlichen
 Sammlung des Herrn **F. C. Delbig** aus dem **Wilmersdorfer**
 und **Königsplatz** mit Erläuterungen durch Herrn **Delbig**.
 2. Bericht der Kommission über die Wohlthat und event. Beschlußfassung
 über Aufhebung derselben.
 3. Einbringung neuer Mitglieder zur Vorkonferenz.
 Am recht zahlreiche Theilnahme seitens der Mitglieder und deren Ange-
 hörigen an diesen vortrefflichen Vorlesungen wird gebeten. Galt haben
 gegen Zutritt.
Zur Vorladung.

Tanz-Unterricht.

Den theilnehmenden Herren zur Nachricht, dass der Unter-
 richt für die Herren Studirenden am **Donnerstag den**
3. November Abends 8 Uhr im Hotel zum Kronprinz
beginnt. — Der Sonderkursus für jüngere Mädchen
wird Mitte November seinen Anfang nehmen. Weitere gen.
Anmeldungen erbiten wir in unserer Wohnung Blumenthal-
strasse 5 oder Bornburger Strasse 9.
E. & F. Bocco, Universitäts-Tanzlehrer.

Stadttheater Halle a. S.
 Sonnabend den 5. November
Wallensteintrilogie.
 Nachmittags 3 Uhr, bei kleinen Preisen:
Wallensteins Lager. Darauf: Die Piccolomini.
 Abends 7 1/2 Uhr: **Wallensteins Tod.**
 Vorverkauf: Freitag den 4. November Nachm. von 4—6 Uhr. Schüler-
 tickets haben Gültigkeit (Saalon 1.25 Mk., Parquet 1 Mk.)

Berliner Kunst-Schaubühne.
 Direction: Dr. Köppen und Dr. Stoddner.
„Kaisersäle.“
 Donnerstag den 3. November, Abends 8 Uhr
 In den Ateliers unserer grossen Künstler,
 bei Menzel, Böcklin, Loubach, Liebermann etc. Projektions-Vortrag mit
 z. Th. farbigen Lichtbildern von Kunstschriftsteller **Fritz Stahl**.
 Preise der Plätze: Sperrsitz 1.50 Mk., nummerirter Platz 1 Mk. Stun-
 dierende erhalten gegen Ausweis 50 Pf. Ermässigung. Schülerkarten
 30 Pf. Vorverkauf bei **Schroedel & Simon (Martin Schilling),**
Ruch- u. Kunsthandlung, Gr. Ulrichstrasse 50.

Gasthof zum schwarzen Bär,
Restaurant Gambrinus,
 Bärgasse 2. **W. Müller.** am Markt.
 Morgen sowie jeden **Donnerstag**
Thüringer Klöße mit Hammelbraten.
E. Kramer's Restaurant zur Residenz,
 Robert-Franz-Straße 1 b.
 Morgen **Donnerstag, hausschlachtene Pökelknochen**
 den 8. d. Mts.
 mit Sauerkraut u. Erbbsauce oder Meerrettig. **D. D.**
 Sieratz ladet ebenfalls ein

Pschorr-Bräu
 — Jnh. A. Beler —
 36 Leipziger Straße 36.
Grosser Mittagstisch
 von 12—3 Uhr.
Diners von 1 Mk. an. Abonnenten 75 Pfg.
 Suppe, 2 Gänge, Dessert.
 Jeden **Donnerstag Hammelbraten mit Thür. Klößen.**
 Sonnabend **Eiseln u. Meerrettig.**

Lüderitz' Berg.
 Donnerstag, 3. November
Großes Schlachtfest.
 Vormittags **Wellfleisch,** Abends **bio. Wurst und Suppe.**
 Am **Montag den 7. Nov.** anfangend, gedente ich, einmal wöchentlich,
 Abends von 6—7 Uhr 6 Vorlesungen über

„Modern writers“
 im Saale der Städtischen Oberrealschule zu halten.
 Abonnementspreis: 6 Mark, für Lehrer und Studenten 4 Mark.
 Karten sind zu haben in der **Niemeyer'schen Buchhandlung,** beim
 Vorier der Schule und in dem **Universitäts-Büchlein.**
Mrs. Pittard-Bullock.

Canena.
Zur Kirmess
 Sonntag den 6. u. Montag den 7. Okt.
 ladet freundlich ein **G. Weber.**

Oppin.
 Sonntag und Montag den 6. und
 7. November ladet zur
Kirmess
 freundlich ein **Karl Rapsilber.**

Auswärtige Theater.
 Freitag den 4. November 1898.
Stettin (Volltheater): Das Glück im
Winkel.
Coburg (Vollth.): Besten Schöller.
Grütz (Vollth.): Norma.
Leipzig (Neues Th.): Hildea.
Leipzig (Altes Th.): Die Daubenscher.
Lehrer-Gesang-Verein
 (Direction: Prof. Neufel).
 Donnerstag den 3. Nov. Abds. 6 Uhr
 Uebung im Saale der Volksschule.
 Altesliches Erfolge sind vorerbetl.

Stadt-Theater Halle.
 Donnerstag, 3. November
48. Vorst. 88. Ab. Vorst. Farbe rotz.
Anfang 7 1/2 Uhr. Ende 10 Uhr.
Der Freischütz.
 Montag. Oper in 4 Akten von Weber.
 Kapellmeister **Moritz Grimm.**
 Perionen.
 Dittorf, böhmischer Jäger G. Steger.
 Gans, Herrl. Gefährter G. Krug.
 Magar, seine Tochter G. Klein.
 Menschen, eine junge Ver-
 wante W. Koch.
 Gelpar, erst. Jägerburche G. Brandes.
 Mar, zweit. Jägerburche G. Sommerheim
 Samuel, der schwarze Jäger G. Steineng.
 Ein Fremde J. Fanta.
 Altan, ein reicher Bauer G. Horner.
 Erste Brantjungfer H. Schroeder.
 Zweite Brantjungfer G. Seidel.
 Dritter Jäger G. Stalberg.
 Zweiter Jäger G. Stange.
 Dritter Jäger G. Ritzberg.
 Nach dem 2. Akt längere Pause.

Freitag, 4. November
49. Vorst. 89. Ab. Vorst. Farbe blau.
Cavalleria rusticana
 (Stizianische Baucere).
 Oper in 1 Aufzug von P. Mascagni.
 Duetten:
Hänsel und Gretel.
 Märchenpiel in 3 Bildern v. H. Wetse.
 Musik von E. Dümperkind.

Thalia-Theater.
 Halle a/S. Geilstraße 42a.
 Direction: **E. M. Raabner.**
 Mittwoch den 2. November 1898
 Gastspiel des Herrn **Adolf Klein**
 vom **Leipzig Theater** in Berlin
Die Chre.
 Graf Trak... Herr Adolf Klein.
 Vorverkauf. bis 6 Uhr Abends in
 der **Bießer'schen Buchhandlung**
 (Markt 22), sowie in der **Cigareten-**
Handlung des Herrn Gustav Viesse,
 Weich-43 (Geilstraße 2, bet. Postoff.).
 Donnerstag den 3. November 1898
Sein Trick.
 Anfang 8 Uhr.

Walhalla-Theater
 Direction: **Richard Hubert.**
Günstig neuer Spielplan!
 Die **Gedächtnis-Anna, Siegmund**
Linné, Original-Gefangs-Duet-
Hartmann, Amantinen. (Der ge-
 schickte **Broncheus**.) — **Mit Mira**
Amoros, Bravour-Goniatiferin
 am **schönen Ende.** — **Mit Fred**
Dovey, Jongleur-Goniatiferin. — **Herr**
Georg Hartmann, Baubaukünstler.
 — **Bravetto Vero, Mimik-Altobano.**
 — **Fräulein Antonie Leonard,**
 Wiener Sourette. **Herr Anton**
Sattler, Gefangs-Goniatiferin
 und **Bravour-Jodler.**
 Beginn 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr.

Schmidt's Garten
 Giebichenstein, Sofie Straße 1—3.
 Donnerstag den 3. November
 auf Verlangen zum 3. Male:
Des Teufels Antheil
 oder: **Der Gezeiten.**
 Romantische romantische Gemälde
 mit Gesang in 3 Akten.
 Nach Schiller's „La part du Diable“
 frei bearbeitet von Franz v. Loh.

Kaffegarten Trotha.
 Gute Wirtshaus Abends 8 Uhr
 Gastspiel des **Deutschen**
Stadt-Theater-Gesamtes.
Die Radfahrer.
 Große Novität.
 Breite der Plätze: 30, 50 u. 70 Pf.
Goldener Engel, Gr. Steinstr. 20.
 Vereinszimmer frei!